

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

# Im Fall der Fälle sind Sie mit uns gut beraten.

Ganz gleich, ob Sie Betriebs- und Marktverhältnisse analysieren, Arbeitsabläufe optimieren, Strategien vorschlagen oder Firmen sanieren. Bei Ihrer Tätigkeit als Unternehmensberater können Fehler entstehen. Und für die Folgen haften Sie.

## Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

### Was ist versichert?

- Bestehende Betriebs- und Marktverhältnisse analysieren
- Gutachten, Beratungen und Vorschläge zur Unternehmensstrategie und zur Optimierung von Betriebsabläufen sowie des Kostenmanagements
- Bei der Gründung beraten, Unternehmen umwandeln, sanieren und auflösen
- Im Bereich der Unternehmensfinanzierung, bei An- und Verkauf sowie Verschmelzung von Unternehmen beraten
- Vermittlung von Unternehmen und Unternehmensteilen
- IT-Services, wie z. B. EDV-Bedarfsanalyse und -organisation sowie EDV-Beratung
- HR-Services, wie z. B.
  - Personalberatung und -bedarfsplanung
  - Personalsuche und -schulung
- Beratungsergebnisse im versicherten Bereich umsetzen
- Interimmanagement, soweit nicht als Organmitglied – z. B. als Geschäftsführer
- Interimmanagement mit Organhaftung gegen Zuschlag (Sublimit 250.000 Euro)
- Rechtlich zulässige Außenwirtschaftsberatung
- Tätigkeit als Subunternehmer
- Eigenschäden

### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall.

Das sind z. B. Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
- aus der Tätigkeit als Architekt oder Ingenieur.
- aus der Berechnung von Bau- und Lieferfristen.
- aus der Veränderung des Zustands von Boden, Wasser oder Luft (Umweltschäden).

### Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Honorare werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit weltweit.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für 10 Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.

### Das kann auch Ihnen passieren:

Der Unternehmensberater empfiehlt die Beschaffung einer bestimmten IT-Lösung. Bei der Implementierung stellt sich heraus, dass die Software mit dem bestehenden EDV-System nur eingeschränkt kompatibel ist. Weil die Software angepasst werden muss, entstehen Mehrkosten in Höhe von 12.000 Euro. Das Unternehmen verlangt sie von dem Unternehmensberater als Schadensersatz. ERGO übernimmt sie.

Mit diesem Infoblatt geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte. Dieser ist nicht abschließend. Weitere Informationen, wie zum Beispiel zum Umfang der Versicherung, zu Leistungsgrenzen und Ausschlüssen, ergeben sich aus den Bedingungen.

# ERGO

Versichern heißt verstehen.